

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates Grünwald (2008-2014)** am **Dienstag, den 28. Oktober 2008** um **19.00 Uhr** im großen Sitzungssaal des Rathauses Grünwald

ANWESEND:

1. Bürgermeister	Neusiedl Jan	
2. Bürgermeister	Weidenbach Stephan	
3. Bürgermeisterin	Nöbel Renate	
GR – Mitglieder	Altmann Christian	
	Bechler Ulrich	
	Dr. Bühler Thomas	
	Dr. Forster Dieter	
	Groenewegen-Weik Ulrike	
	Kneidl Uschi	
	Dr. Knittel Wilhelm	
	Kraus Helmut	
	Kuny Wolfgang	
	Dr. Paeschke Christine	(ab TOP 48, 19.05 Uhr)
	Portenlänger-Braunisch Barbara	
	Reinhart-Maier Ingrid	
	Sedlmair Gerhard	
	Schmidt Oliver	
	Steininger Alexander	
	Dr. Victor-Becker Katja	(ab TOP 49, 19.06 Uhr)
	Wagner Antje	
	Zettel Robert	

NICHT ANWESEND:

Brauner Tobias
Dr. Graeven Christina
Splettstößer Reinhard
Staehe Katrina

VERWALTUNG:

Geschäftsleiter	Jobst Dietmar
Kämmerer	Bader Raimund
Bauamtsleiter	Rothörl Stefan
VFW	Gantner Peter
VFW	Rank Ulrich
VFW	Salvermoser Christian
Dipl.Ing. (FH)	Kleßinger Peter

GÄSTE:

Zu Top 58: Ecker Ferdinand, Geschäftsführer GFZP GmbH
Nast-Kolb Andrea, Steuerberatungsbüro LKC

Die gesetzliche Zahl der Mitglieder des Gemeinderates beträgt 24 + 1. Bürgermeister; davon sind die oben angeführten Mitglieder des Gemeinderates und der 1. Bürgermeister erschienen. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

46. Entscheidung über die vorgelegte Tagesordnung;

Es liegt ein Antrag von Bündnis 90 / Die GRÜNEN (Eingang 20.10.2008) vor. Der Antrag lautet wie folgt: „Änderung der Gemeindeverordnung über öffentliche Anschläge in der Gemeinde Grünwald;“

Der schriftliche Antrag wurde allen Mitgliedern des Gemeinderates am 28.10.2008 vorgelegt und gilt damit als eingebracht.

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

47. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 30. September 2008;

Die oben bezeichnete Niederschrift wird einstimmig angenommen.

48. Gemeindegesetz zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts;

In der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 08.10.2008 (TOP 40) hat der Gemeinderat zum Thema Geothermie bereits über die Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts im Entwurf beraten und beschlossen.

Der **Gemeinderat beschließt einstimmig** folgende Gemeindegesetz zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts:

**Gemeindegesetz zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen
des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 08.05.2008
(in Kraft getreten am 01.05.2008, GrüABI. Nr. 20 vom 15.05.2008)**

Die Gemeinde Grünwald erlässt auf Grund der Art. 23, 32 und 33 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Änderungssatzung:

§ 1

§ 2 – Ausschüsse – Absatz 1 wird wie folgt ergänzt:

- Buchstabe h) wird neu hinzugefügt:

h) **den Geothermieausschuss,**
bestehend aus dem Vorsitzenden und zehn ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern.

§ 2
§ 2 – Ausschüsse – Absatz 2 wird wie folgt ergänzt:

- Geothermieausschuss,

§ 3
Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Grünwald, den 2008

Jan Neusiedl
1. Bürgermeister

49. Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Grünwald;

In der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 08.10.2008 (TOP 40) hat der Gemeinderat zum Thema Geothermie bereits über die Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates Grünwald im Entwurf beraten und beschlossen.

Der **Gemeinderat beschließt einstimmig** folgende Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Grünwald.

Der Gemeinderat Grünwald erlässt aufgrund des Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Grünwald (Fassung vom 27.05.2008):

1.

§ 1 – Zuständigkeit im allgemeinen – Abs. 2 erhält folgende Fassung:

2. Der Gemeinderat überträgt die in § 9 Buchst. b, § 10 Buchst. c, § 11 Buchst. b, § 13 Buchst. b; die in § 14 Buchst. b sowie die in § 15 Buchst. a und in § 16 genannten Angelegenheiten beschließenden Ausschüssen zur selbständigen Erledigung. Er kann sich die Behandlung und Entscheidung im Einzelfall vorbehalten, wenn das die Bedeutung der Angelegenheit erfordert.

2.

§ 15 a – Geothermieausschuss – wird neu eingefügt:

§ 15 a
Geothermieausschuss

Dem Geothermieausschuss obliegen als beschließender Ausschuss alle Entscheidungen, welche die Gemeinde als Gesellschafterin der Erdwärme Grünwald GmbH – EWG – zu treffen hat, mit Ausnahme folgender Aufgaben, die dem Gemeinderat vorbehalten bleiben:

- a) *Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer*
- b) *Festlegung der Bauabschnitte des Wärmeversorgungsnetzes*
- c) *Grundsätzliche Fragen zur Kalkulation der Preise und/oder Gebühren*
- d) *sonstige Entscheidungen zur Erdwärme Grünwald GmbH – EWG - soweit diese von besonderer Bedeutung sind.*

3.

§ 16 – Zuständigkeit der Ausschüsse für Ausgaben – Absatz 1 wird wie folgt geändert:

- (1) *In Haushalts- und Finanzangelegenheiten obliegt den beschließenden Ausschüssen, soweit Aufgaben nicht in den Zuständigkeitsbereich des ersten Bürgermeisters (§ 19 Abs. 2) fallen,...*

(Ziffern 1. – 5. bleiben unverändert)

4.

§ 16 a – Zuständigkeit für Ausgaben für die Erdwärme Grünwald GmbH - wird neu eingefügt:

§ 16 a

Zuständigkeit für Ausgaben für die Erdwärme Grünwald GmbH

- (1) *Der Geothermieausschuss trifft im Rahmen seiner Zuständigkeit (§ 15 a) und soweit Aufgaben nicht in den Zuständigkeitsbereich des ersten Bürgermeisters (§ 19 Abs. 2) fallen, alle Entscheidungen der Gemeinde als Gesellschafterin der Erdwärme Grünwald GmbH.*
- (2) *An die Wertgrenzen des § 16 Abs. 1 ist der Geothermieausschuss hierbei nicht gebunden.*

5.

§ 19 – Einzelne Aufgaben – Abs. 2 Nr. 6 wird neu eingefügt:

6. in Angelegenheiten der Erdwärme Grünwald GmbH

alle Aufgaben, welche die Gemeinde als Gesellschafterin der Erdwärme Grünwald GmbH wahrzunehmen hat, sofern sich hieraus keine Verpflichtungen ergeben, die einen Betrag von € 250.000,-- überschreiten.

6.

Inkrafttreten

Die Änderungen treten am 29.10.2008 in Kraft.

Grünwald, den 2008

*Jan Neusiedl
1. Bürgermeister*

50. Änderung der Satzung der Resi-Friedel-Stiftung;

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.12.2005 (Beschl.Nr. 399) u.a. auch die Aufstockung des Stiftungsvermögens der Resi-Friedel-Stiftung von damals 511.291,88 € auf 1 Million Euro beschlossen.

Zwischenzeitlich sind aus einem Nachlass im Jahre 2008 weitere Zuwendungen an die Stiftung geflossen. Nach der Schlußabrechnung durch die Finanzverwaltung sind aus der Nachlass-Sache Berchtold Gesamtzuwendungen in Höhe von 174.861,-- € verblieben.

Nach dem Willen der Erblasserin sind diese Mittel dem Grundstockvermögen der Resi-Friedel-Stiftung zuzuführen. Damit beträgt das Stiftungsvermögen insgesamt 1.174.861,-- €.

Gemeinderatsmitglied Weidenbach macht den Vorschlag, die im Sachverhalt dargestellte Zustiftung der Gemeinde Grünwald zu erhöhen. Die Zustiftung der Gemeinde beträgt damit 25.139,00 €.

1. Der **Gemeinderat beschließt einstimmig**, dass das Stiftungsvermögen der Resi-Friedel-Stiftung durch eine Zustiftung der Gemeinde Grünwald in Höhe von 25.139,00 € auf dann 1.200.000,00 € erhöht wird.
2. Der **Gemeinderat beschliesst einstimmig** nachfolgende Änderung der Satzung der Resi-Friedel-Stiftung.

Die Satzung der Resi-Friedel-Stiftung vom 28.04.1987 (GrüABI Nr. 38 v. 18.09.1987), zuletzt geändert mit Satzung vom 06.07.2001 (GrüABI Nr. 31/32 v. 03.08.2001) wird wie folgt geändert:

§ 1

In § 4 – Stiftungsvermögen – wird die Ziffer 1.) wie folgt neu gefasst:

„Das Stiftungsvermögen beträgt

1.200.000,-- €

(in Buchstaben: Einmillionzweihunderttausend Euro)

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Grünwald, den

*Jan Neusiedl
1. Bürgermeister*

51. Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2007 nach örtlicher Prüfung (Art. 102 Abs. 3 GO);

Kämmerer Bader bezieht sich auf die im Gemeinderat fristgerechte Vorlage der Jahresrechnung 2007 am 29. April 2008 (GRB öffentlich Nr. 689 Buchst. C).

Dabei seien die einzelnen Bestandteile der Haushaltsrechnung, die Herkunft der Einnahmen und die Verwendung der Ausgaben erläutert worden. Summarisch handelt es sich dabei um

Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben im Verwaltungshaushalt i.H.v. 156.928.338,49 €
Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben im Vermögenshaushalt i. H. v. ... 68.350.111,53 €
sonach gesamt..... **225.278.450,02 €**

I. Örtliche Vorprüfung durch die Sachverständige Frau Brigitte Scherer:

Nach Bekanntgabe der Jahresrechnung sind umfangreiche Vorprüfungen durch die vom Gemeinderat beauftragte Sachverständige, Frau Brigitte Scherer, erfolgt. Das Kassenwesen ist geordnet, fast alle gewährten Skonti sind in Abzug gebracht und die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan wurden eingehalten. Die Einnahmen und Ausgaben waren begründet und belegt und die Jahresrechnung ist ordnungsgemäß aufgestellt worden. Sie empfiehlt dem Gemeinderat nach örtlicher Prüfung die Jahresrechnung gem. Art. 102 Abs. 3 GO festzustellen und zu entlasten.

II. Örtliche Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss:

Der örtliche Rechnungsprüfungsausschuss hat sich unter Vorsitz von Herrn 2. Bürgermeister Stephan Weidenbach in drei Sitzungen am 04.08., 16.09. und 24.09.2008 von der Richtigkeit der Jahresrechnung überzeugt. Der Ausschuss hat überprüft, dass alle Anregungen und Erinnerungen von Frau Scherer von der Verwaltung erledigt wurden. Das am 29. April 2008 durch die Kämmererei vorgestellte Ergebnis hat sich durch die örtliche Vorprüfung durch Frau Scherer und durch die Rechnungsprüfung des Rechnungsprüfungsausschusses **nicht mehr verändert**.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Jahresrechnung 2007 gem. Art. 102 Abs. 3 GO mit gesamt **225.278.450,02 €** festzustellen und zu entlasten.

III. Vorprüfung der Jahresrechnung 2008 durch Frau Scherer:

Die Verwaltung empfiehlt Frau Scherer für die Vorprüfung der Jahresrechnung 2008, wieder zu beauftragen.

Herr 2. Bürgermeister Weidenbach erläutert, dass die Vorprüfung von Frau Scherer sehr genau und in die Tiefe erfolgt sei. Auch seien alle Unterlagen von der Finanzverwaltung sofort und umfassend griffbereit gewesen. Verschiedene Mitarbeiter der Verwaltung konnten die Fragen der Ausschussmitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses sofort beantworten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

1. die Jahresrechnung 2007 gem. Art. 102 Abs. 3 GO mit gesamt **225.278.450,02 €** festzustellen und zu entlasten sowie
2. Frau Scherer mit der Vorprüfung der Jahresrechnung 2008 zu beauftragen.

52. Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung in der Gemeinde Grünwald (GSAbfb);

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 30.09.2008 die Verwaltung beauftragt, die Gebühren für die Abfallentsorgung an die vorgelegte Gebührenkalkulation anzupassen.

Wie ihnen bereits bekannt ist, führt dies erfreulicherweise zu einer nicht unerheblichen Senkung der Abfallgebühren, die rückwirkend bereits zum 01.10.2008 in Kraft treten kann.

Behälter	Alte Gebühr	Neue Gebühr
1,1 m ³ GB wöchentliche Leerung	232,00	207,00
240 l Tonne wöchentliche Leerung	51,00	45,00
120 l Tonne wöchentliche Leerung	25,00	23,00
60 l Tonne wöchentliche Leerung	14,00	12,00
1,1 m ³ GB 14-tägige Leerung	116,00	103,00
120 l Tonne 14-tägige Leerung	12,00	10,00
60 l Tonne 14-tägige Leerung	6,00	6,00

Insgesamt gesehen, werden die gemeindlichen Abfallgebühren damit um über 10% abgesenkt!

Die Gemeinde Grünwald kann ihren Bürgern die Abfallentsorgung somit auch weiterhin zu Gebühren anbieten, die mit zu den günstigsten im Landkreis München zählen.

Nicht unerwähnt sollte dabei bleiben, dass trotz der niedrigen Gebühren, ein äußerst umfangreiches Zusatzangebot (z. B. weitestgehend kostenlose Benutzung des Wertstoffhofes, kostenlose Papier- und Bioabfuhr, Gartenabfuhr, Häckselaktion, einmal jährlich kostenlose Sperrmüllentsorgung) besteht, und das Entsorgungssystem überdies auch noch sehr flexibel ist, was die vielfältigen Wahlmöglichkeiten in Behältergröße und Leerungsrhythmus zeigen, die es in diesem Umfang nur in der Gemeinde Grünwald gibt. (Ausnahme Gemeinde Planegg)

Es muss auch noch festgestellt werden, dass sich die Abfallentsorgung in der Gemeinde Grünwald ausschließlich aus dem Gebührenaufkommen, sowie den in diesem Zusammenhang erzielten Erlösen (z. B. aus Altpapier und Metallen) finanziert. Eine Subventionierung der Abfallentsorgungsgebühren durch sonstige Einnahmen der Gemeinde Grünwald gibt es nicht. Die günstige Gebührensituation ist ein Verdienst, das sich gleichmäßig auf die Grünwalder Bürger und die Politik der Gemeinde verteilt. Die Gemeinde Grünwald bietet ihren Bürgern z. B. schon seit 1992 eine kostenlose Papiertonne an. In vielen Städten und Gemeinden wird dies erst jetzt, 16 Jahre später und unter dem massiven Druck von privaten Anbietern, nachgeholt! Gerade aber solche von der Gemeinde Grünwald bereits frühzeitig und vorausschauend zur Verfügung gestellte Angebote, haben zu der heute bestehenden hohen Akzeptanz des Entsorgungssystems bei den Bürgern geführt. Diese hohe Akzeptanz ist sicherlich einer der Hauptgründe für die vorbildliche Trennung

gerade bei den Einnahmerelevanten Wertstoffen (Papier und Metalle), wovon nicht nur die Gemeinde durch die erzielten Erlöse profitiert, sondern diese auch in Form von niedrigen Gebühren wieder an die Bürger zurückgeben kann.

Auf Anregung von Kämmerer Herrn Bader, wird in § 2 (Inkrafttreten) der als Anlage beigefügten Änderungssatzung noch das Wort „rückwirkend“ eingefügt, so dass dieser nun wie folgt lautet:

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.10.2008 in Kraft.

Der Gemeinderat verzichtet auf die Verlesung der Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung in der Gemeinde Grünwald (GSAbfb) im Wortlaut, und beschließt diese einstimmig in der vorgelegten Fassung, mit der Ergänzung in § 2.

53. Benennung der Mitglieder und deren Stellvertreter für den Geothermie-Ausschuss;

Die Fraktionsvorsitzenden wurden von der Verwaltung gebeten, ihre jeweiligen Mitglieder und deren Stellvertreter für den neu konstituierten Geothermie-Ausschuss zu benennen. Die Sitzverteilung erfolgt entsprechend der in der konstituierenden Sitzung vom 07. Mai 2008 beschlossenen Geschäftsordnung des Gemeinderates.

Fraktion	Mitglied	Vertretung
CSU	Weidenbach Splettstößer Sedlmair Steininger Dr. Knittel	Dr. Paeschke Dr. Victor-Becker Kneidl Portenlänger-Braunisch Dr. Bühler
SPD / GBV	Bechler	Nöbel
Bündnis 90 / Die GRÜNEN	Reinhart-Maier	Wagner
FDP	Groenewegen-Weik	Altmann
PBG	Kraus Schmidt	Dr. Forster Staehele

54. Berichterstattung aus den Ausschüssen sowie von aktuellen Vorgängen und Themen besonderer Wichtigkeit;

Verlängerung der Öffnungszeiten am gemeindlichen Wertstoffhof;

1. Bürgermeister Neusiedl informiert die Mitglieder des Gemeinderates darüber, dass mit der Gemeinde Straßlach-Dingharting vorbehaltlich der Zustimmung der jeweiligen Gremien vereinbart wurde, künftig am Samstag die Öffnungszeiten am Wertstoffhof um 1 Stunde zu verlängern. Die Öffnungszeiten am Samstag ist dann von 09.00 bis 13.00 Uhr. Die erstmalige verlängerte Öffnungszeiten erfolgt am Samstag, den 08. November 2008.

Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit in der Benutzungsordnung für den Wertstoffhof, für die ohnehin eine generelle inhaltliche Überarbeitung notwendig ist, diese Änderung bei den Öffnungszeiten mit aufnehmen.

55. Bekanntgabe von Dringlichkeitsentscheidungen, die der 1. Bürgermeister gem. Art. 37 Abs. 3 GO anstelle des Gemeinderates getroffen hat;

Bekanntgaben von Dringlichkeitsentscheidungen sind nicht erfolgt.

56. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gem. Art. 52 Abs. 3 GO;

Der Vorsitzende verweist auf die Anlage zur Tagesordnung. Der Niederschrift ist diese Anlage beigefügt.

57. Anfragen an die Verwaltung und deren Beantwortung;

Überdimensionale Werbung an der ARAL-Tankstelle;

(Anfrage Gemeinderatsmitglied Wagner vom 24.06.2008, Beschluss-Nr. 29 ö);

Bereits wenige Tage nach der Anfrage im Gemeinderat wurde diese temporäre Werbeanlage (aufblasbarer Kaffeebecher) vom Tankstellenpächter wieder entfernt.

Markierung am Radweg bzw. Fußgängerbereich auf der Höhe Franz-Rieger-Weg (früher Postbergl);

(Anfrage Gemeinderatsmitglied Wagner vom 24.06.2008, Beschluss-Nr. 29 ö);

Grundsätzlich ist für die Markierung das Staatliche Straßenbauamt (LRA München) zuständig. Ungeachtet dessen hat die Gemeinde mit eigenem Personal im direkten Bereich der Ampelanlage Südl. Münchner Straße / Franz-Rieger-Weg durch die Bauverwaltung eine Markierung anbringen lassen. Der Auftrag, die noch fehlende Markierung auf der Westseite der Südl. Münchner Straße (im Bereich der Haus-Nr. 15) anzubringen, wurde bereits vor Monaten vom Straßenbauamt München an die Firma Pfnür vergeben. Nach Rücksprache der gemeindlichen Bauverwaltung mit dem Straßenbauamt wurde die Erledigung mehrmals moniert.

Unterstellmöglichkeit an der Bushaltestelle der Linie 224 in Richtung Oberhaching am Ortsausgang Grünwald;

(Anfrage Gemeinderatsmitglied Reinhart-Maier vom 20.11.2007, Beschluss-Nr. 646);

Die Aufstellfläche für eine Unterstellmöglichkeit an der o.g. Bushaltestelle befindet sich auf einem gemeinsamen Fuß- und Radweg. Hier besteht eine Benutzungspflicht für die Radfahrer. Die Aufstellflächen für die Fußgänger und Radfahrer sind in diesem Bereich nicht geordnet. Dementsprechend hoch ist das Konfliktpotential zwischen den beiden Verkehrsteilnehmergruppen. Die Aufstellung einer Überdachung mit Seitenteilen ist somit nicht möglich.

Weitere Anfragen an die Verwaltung sind in Anlage beigefügt.

58. Grünwalder Freizeitpark GmbH;

a) Feststellung des Jahresabschlusses 2007

b) Vorlage des Beteiligungsberichtes 2007

a) Feststellung des Jahresabschlusses 2007;

In der Verwaltungsratssitzung am 15.10.2008 hat die Steuerberaterin Frau Nast-Kolb den Mitgliedern den Bilanzentwurf der Grünwalder Freizeitpark GmbH für das Jahr 2007 erläutert.

Der Vorsitzende der Rechnungsprüfungsausschusses Herr Weidenbach berichtet über die beiden Sitzungen des Ausschusses am 13.08.2008 und am 23.09.2008. Er teilt mit, dass die Rechnungslegung als in Ordnung befunden wird, es hat keine Beanstandungen gegeben, es wurde ein Bilanzgewinn erzielt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Verwaltungsrat, dem Gemeinderat und der Gesellschafterversammlung einstimmig, den Jahresabschluss 2007 der Grünwalder Freizeitpark GmbH in der endgültigen Fassung festzustellen und anzunehmen.

Der Verwaltungsrat hat in der Sitzung vom 15.10.2008 einstimmig beschlossen, der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses zu folgen und dem Gemeinderat zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der **Gemeinderat beschließt einstimmig**, die Gesellschafterversammlung der Grünwalder Freizeitpark GmbH zu ermächtigen, den Jahresabschluss 2007 festzustellen und die Geschäftsführung sowie den Verwaltungsrat der Grünwalder Freizeitpark GmbH zu entlasten. Der Bilanzgewinn in Höhe von 219.114,11 € ist an die Gemeinde auszuzahlen.

b) Vorlage des Beteiligungsberichtes 2007;

Kämmerer Bader erläutert, dass aufgrund Art. 94 der Bayer. Gemeindeordnung (GO) Formalvorschriften bezüglich der gemeindlichen Unternehmen zu beachten seien. Sie erfordern unter anderem die Erstellung eines Beteiligungsberichtes und dessen Vorlage an den Gemeinderat. Gehören also der Gemeinde Anteile an einem Unternehmen in Privatrechtsform, so muss die Gemeinde unter anderem einen jährlichen Bericht über ihre Beteiligung erstellen, wenn ihr mindestens der 20-igste Teil der Unternehmensanteile gehört. Der Bericht muss insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft und die Bezüge der einzelnen Mitglieder des geschäftsführenden Unternehmensorgans, die Ertragslage und die Kreditaufnahme enthalten.

Ferner muss die Gemeinde ortsüblich (also durch amtliche Bekanntgabe im Isar-Anzeiger) darauf hinweisen, dass jeder Einsicht in den Bericht nehmen kann. Die Verwaltung wird diesen Hinweis nach der Vorlage des Berichtes an den Gemeinderat veranlassen.

Kämmerer Bader bezieht sich auf den mit der Einladung verschickten Beteiligungsbericht 2007 und ergänzt, dass die Bilanzsumme für das Jahr 2007 sich auf **1.370.176,08 €** beläuft. Der Beteiligungsbericht für das Jahr 2007 sei entsprechend dem Jahresabschluss 2007 der Grünwalder Freizeitpark GmbH erstellt worden. Der Gemeinderat hat (vorbehaltlich des Beschlusses vom 28.10.2008) die Gesellschafterversammlung der Grünwalder Freizeitpark GmbH ermächtigt, den Jahresabschluss 2007 festzustellen und die Geschäftsführung sowie den Verwaltungsrat der GFZP zu entlasten.

Der **Gemeinderat stimmt einstimmig** dem Beteiligungsbericht 2007 der Grünwalder Freizeitpark GmbH **zu** und beauftragt die Verwaltung diesen ortsüblich im Isar-Anzeiger bekannt zu geben.

Ende der Sitzung: 20.30 Uhr

Anfragen an die Verwaltung und deren Beantwortung;

GR - Sitzung vom 28. Oktober 2008 - öffentlich - TOP 57

GR - Mitglied	Anfrage	Beantwortung
<p>Reinhart-Maier</p>	<p>In einem großen Artikel in der heutigen Ausgabe der SZ über das künftige Gymnasium Grünwald wurde berichtet, dass geplant sei, ein Wirtschaftsgymnasium zu errichten.</p> <p>Aufgrund von derartigen Zeitungsberichten häufen sich die Anfragen aus der Bürgerschaft, wie es nun mit dem Gymnasium weitergeht, insbesondere welche fachliche Ausrichtung das Gymnasium haben soll.</p> <p>Frau Reinhart-Maier schlägt vor, dass sich die Fraktionen bzw. der Gemeinderat in einer Arbeitssitzung speziell mit der Frage der fachlichen Ausrichtung befassen sollen, um entsprechende Vorschläge auszuarbeiten.</p>	<p>1. Bürgermeister Neusiedl stellt bezugnehmend auf den zitierten Zeitungsartikel klar, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt keinerlei Festlegung hinsichtlich der Schulart des künftigen Gymnasiums erfolgt ist. Dies ist auch noch gar nicht möglich.</p> <p>Derzeit ist die Verwaltung dabei, zusammen mit dem Landkreis München eine gemeinsame Zweckvereinbarung, die Rechtsgrundlage über die künftige Errichtung und den Betrieb des Staatlichen Gymnasiums sein wird, auszuarbeiten. Diese Zweckvereinbarung ist Voraussetzung dafür, dass von Seiten der Gemeinde die sog. schulaufsichtliche Genehmigung bei der Regierung von Oberbayern beantragt werden kann, die wiederum Voraussetzung für einen Zuschussantrag ist.</p> <p>Zudem liegt die beauftragte Machbarkeitsstudie hinsichtlich der Situierung des Gymnasiums auf dem Gelände des Grünwalder Freizeitparks noch nicht vor.</p> <p>Der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München, mit dem vor kurzem eine erneute Besprechung zu diesem Thema stattgefunden hat, hat zugesagt, baldmöglichst diese Machbarkeitsstudie vorzulegen. Diese wird dann Grundlage der Diskussion über die endgültige Standortfestlegung sein. Bezüglich des sog. Alleinstellungsmerkmals (Schulzweig) müssen zudem der Ministerialbeauftragte und auch das Kultusministerium gehört werden bzw. ist deren Zustimmung erforderlich.</p> <p>1. Bürgermeister Neusiedl macht den Vorschlag, zunächst die zwingenden Voraussetzungen wie oben dargestellt zum positiven Abschluss zu bringen und dann in die Diskussion über die Festlegung des Schulzweiges zu treten.</p>

GR - Mitglied	Anfrage	Beantwortung
Wagner	Wie ist der Sachstand „Erstellung Verkehrskonzept für die Gemeinde Grünwald“?	1. Bürgermeister Neusiedl berichtet, dass in der Zwischenzeit mit dem beauftragten Verkehrsplanungsbüro Burkardt & Lang in dieser Sache mehrere Arbeitsgespräche stattgefunden haben. Das nächste Gespräch findet am Donnerstag, den 30.10.2008 statt, um baldmöglichst ein vorlagereifes Konzept für die Beratung in den Gremien (VA/GR) zu erhalten.
Wagner	Auf der gemeindlichen Homepage ist eine regionale Suchmaschine (Happytime 24) installiert. Warum hat sich die Gemeinde für diesen Anbieter und nicht für einen anderen Anbieter entschieden?	Der Anbieter der Suchmaschine Happytime 24 war einer der ersten seiner Art, der auf die Gemeinde zugekommen ist. Die Gestaltung und die Handhabung sind sehr benutzerfreundlich und anschaulich. Ein weiterer Grund, warum sich die Gemeinde für diesen Anbieter entschieden hat, ist seine sehr große Verbreitung auch bei den anderen Landkreisgemeinden. Außerdem ist die Suchmaschine für die Gemeinde kostenlos und speziell für die Grünwalder Gewerbetreibenden eine willkommene Plattform.
Kraus	Die Robert-Koch-Straße wurde vor einiger Zeit ausgebaut – sind hierzu nun die Ausbaubeitragsbescheide schon von der Gemeinde erteilt worden? Ist bei der Ermittlung der Beiträge gegenüber den ersten Schätzungen mit Preissprüngen nach oben zu rechnen?	Es ist richtig, dass diese Straße seit geraumer Zeit fertig hergestellt wurde. Allerdings fehlt zur Erteilung der Ausbaubeitragsbescheide die Schlussrechnung der beauftragten Straßenbaufirma Leonhard Moll. Das hierzu von der Gemeinde beauftragte Ingenieurbüro klärt dies seit einiger Zeit mit dem Unternehmen ab. Es konnten deshalb noch keine entsprechenden Bescheide erteilt werden. Es ist bislang auch davon auszugehen, dass die Höhe der Ausbaubeiträge der vorliegenden Kostenschätzung entsprechen.
Portenlänger-Braunisch	In Ergänzung der Anfrage vom 30.09.2008 (Beschluss-Nr. 45) wird gebeten, auch im Bereich des Straßenbahnübergangs Südl. Münchner Straße zu prüfen, ob dort eine Reduzierung des Lärmpegels zu erreichen ist.	1. Bürgermeister Neusiedl teilt hierzu mit, dass nach seiner Kenntnis im dortigen Bereich bereits eine Sanierung erfolgt ist. Ungeachtet dessen wird die Gemeinde aufgrund der heutigen Anfrage sich erneut mit dem der MVG in Verbindung setzen, um hier eine Verbesserung zu erreichen.